



GEMEINDEBOTE

Informationsblatt der Gemeinde Rattenberg

September/Oktober 2015

25. Jahrgang

Nr. 86

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den Sommerferien gab es in Rattenberg für die Kinder und Jugendlichen zum ersten Mal ein Ferienprogramm. OGV, Pfarrgemeinderat, DJK Abteilung Ski und Abteilung Fußball, Schützenverein, Jugendfeuerwehr und Waldlerbühne boten in insgesamt sieben Veranstaltungen viel Unterhaltung für die schulfreie Zeit. Die Resonanz war durchwegs positiv.

Die Durchführung wäre ohne das ehrenamtliche Engagement der oben genannten Vereine sowie dem Pfarrgemeinderat nicht möglich gewesen. Allen Helfern ein herzliches Vergelt's Gott.

Am 29.10.15 findet beim Wies-Wirt die diesjährige Bürgerversammlung statt. Ich lade Sie dazu recht herzlich ein. Ich werde über aktuelle Themen aus der Gemeinde informieren und Ihnen zu Ihren Fragen und Anliegen Rede und Antwort stehen.

Ihr

*Dieter Schröfl
1. Bürgermeister*



Einladung zur
Bürgerversammlung
am **Donnerstag**, den 29. Oktober 2015 um 19.30 Uhr
im Gasthof „Zum Wieswirt“ in Wies

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Bürgermeisters über gemeindliche Angelegenheiten und zur wirtschaftlichen und finanziellen Situation.
2. Wünsche und Anträge

Die Bürgerversammlung kann eine Ergänzung der Tagesordnung beschließen, wenn Anträge aus der Bürgerschaft eine Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde gestellt werden. Die Tagesordnung darf allerdings nur gemeindliche Angelegenheiten zum Gegenstand haben (Art. 18 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Schröfl Dieter
1. Bürgermeister

Preisverleihung Friedhofswettbewerb 2015



Preisverleihung in Triesdorf am 26.09.2015.

Am 26.09.2015 fand in Triesdorf, Landkreis Ansbach die Preisverleihung für den diesjährigen Friedhofswettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ statt. Der Friedhof in Rattenberg erhielt den ersten Platz im Landkreis Straubing-Bogen und so durfte 1. Bürgermeister Dieter Schröfl als Vertreter der Gemeinde und der kleinen angereisten Abordnung die Urkunde und ein Bronzerelief aus den Händen von Umweltministerin Ulrike Scharf entgegennehmen.

Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro und Verkehrsamt:

Montag
bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mittwoch: 17.00 bis 19.00 Uhr - Sommerzeit
15.00 bis 16.00 Uhr - Winterzeit
Freitag: 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag: 09.00 bis 12.00 Uhr

AOK-Sprechtag im Rathaus:

jeden 1. Donnerstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 13.30 bis 14.30 Uhr
Nächste Termine: 01.10.2015 05.11.2015

VdK-Sprechtag im Rathaus:

am 1. Dienstag im Monat
im Rathaus, I. Stock, Zi. Nr. 101 von 14.30 bis 15.00 Uhr
Nächste Termine: 06.10.2015 03.11.2015

Informationen der Wasserversorgung

Härtegrad:

Das Wasser der gemeindlichen Wasserversorgung entspricht dem Härtebereich „weich“.

Information der Deutschen Rentenversicherung

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Im Landratsamt Straubing – Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstraße 15, im Erdgeschoss, Altbau, Zimmernummer 18 findet jeden Mittwoch ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung statt.

Sprechzeit: Mittwoch: 9.00 – 12.00
und 13.00 – 16.00 Uhr
(nicht am 12.08. und 30.12.2015)

Die **Termine** für die Sprechtage werden zentral unter folgender kostenfreier Telefonnummer vergeben.

Die Nummer lautet: **0800 6789 100**

Informationen der Verwaltung

Neue Homepage

Die neue Homepage soll künftig Gewerbetreibenden die Möglichkeit bieten, sich in das Branchenbuch eintragen zu lassen. Außerdem ist geplant eine Seite zur Verfügung zu stellen, auf der private Grundstücke oder Wohnungen in Rattenberg zum Kauf oder zur Miete angeboten werden können. Bei Bedarf möchten wir auch eine Rubrik Stellenangebote einrichten, unter der Arbeitgeber Stellenanzeigen veröffentlichen können.

Näheres finden Sie unter: www.rattenberg.de

Meldungen zum Veranstaltungskalender

Wir bitten die Vereine und Verbände die Termine für den Veranstaltungskalender 2016 bis spätestens 30.10.2015 beim Verkehrsamt der Gemeinde (Tel. 09963/9410-30) zu melden. Bei einem späteren Eingang kann eine Veröffentlichung in der Druckversion nicht mehr sichergestellt werden.

18.06.2015

Allgemeine Information

Termine:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachstehende Termine:

30.06.2015	Kommunaler Erfahrungsaustausch zum Energiecoaching und zur Umsetzung der Energiewende in Edenstetten
10.07. bis 13.07.2015	Heimatfest
14.07.2015	Tag der Gemeinden in Bogen
24.07. bis 26.07.2015	900 Jahrfeier Prackenbach
12.09. bis 13.09.2015	Einweihung Feuerwehrgerätehaus in Sankt Englmar

Sachstand:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über nachfolgenden Sachstand:

Asylbewerber:

Der 1. Bürgermeister gab den Inhalt zweier Schreiben des Sozialministeriums und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bekannt, die sich mit der Entwicklung der Asylbewerberzahlen im Jahr 2015 befassen. Das BAMF rechnet im Jahr 2015 mit 450.000 Antragstellern (400.000 Erstanträge und 50.000 Folgeanträge).

Bis einschließlich April 2015 kamen nahezu 23.000 Migranten verschiedenster Nationalitäten in Booten aus Libyen nach Italien. Das sind 11 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Außerdem kommt es zu einem Zustrom von Antragstellern aus Albanien und anderen Westbalkanstaaten. Im Jahr 2014 stellten 7865 albanische Staatsangehörige einen Asylerstantrag und 248 Folgeanträge. Im März 2015 erreichte die Zahl mit insgesamt 6.300 registrierten albanischen Asylsuchenden den vorläufigen Höhepunkt. Aufgrund der hohen Zugangszahlen von Erstantragstellern aus dem Balkan insgesamt, ist auch bei den Folgeantragstellern im dritten/vierten Quartal 2015 mit einem hohen Unterbringungsbedarf dieser Staatsangehörigen zu rechnen.

Für Bayern bedeutet dies voraussichtlich ca. 68.000 Antragstellende (61.000 Erst- und 7.000 Folgeantragstellende). Das Sozialministerium appelliert daran, die Verantwortung so ernst wie bisher zu nehmen, damit es uns auch künftig gemeinsam gelingen kann, allen Asylbewerbern, die bei uns Schutz suchen, ein Dach über dem Kopf und eine humanitäre Unterbringung zu bieten.

Gelöbnis:

Der 1. Bürgermeister gab ein Schreiben des Kommandeurs des Sanitätslehrregimentes Feldkirchen bekannt. Hierin bedankt sich der Kommandeur bei der Gemeinde

für die gewährte Gastfreundschaft und die herzliche Aufnahme. Die großzügige und verbindliche Art, mit der wir den Soldaten in unserer Gemeinde begegnet sind, war für sie alle etwas ganz Besonders und hat sie tief bewegt.

Landschaftspflegeverband:

Der 1. Bürgermeister informierte über die geförderten Landschaftspflegemaßnahmen 2015 durch den Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen. Es werden die Bergwiese bei Kriseszell, die Magerwiese bei Zierling, der Feuchtbiotopkomplex bei Zellwies und das Feuchtbiotop bei Gneißen in diesem durch den Landschaftspflegeverband betreut. Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen seitens der Gemeinde keine Einwendungen.

Bezüglich der Burg Neurandsberg sollte mit Herrn Kemmer nochmals ein Gespräch geführt werden, um evtl. auch die Landschaftspflegearbeiten bei der Burg Neurandsberg in das Förderprogramm aufnehmen zu können.

Friedhofswettbewerb:

Beim Friedhofswettbewerb „Unser Friedhof – Ort der Würde, Kultur und Natur“ konnte der Friedhof in Rattenberg den 1. Platz erreichen. Eine Abordnung aus Rattenberg wird den Preis am 26.09.2015 in Triesdorf, Landkreis Ansbach entgegennehmen.

E-Wald:

Die E-WALD GmbH startet zusammen mit den Landkreisen Cham, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Straubing-Bogen das neue Großprojekt M.O.V.E. Im Rahmen dieses Pilotprojektes, für welches die Landkreise vom Bayerischen Innenministerium eine Förderung erhalten, wird eine zusätzliche Flotte von E-Autos als Ergänzung zum örtlichen ÖPNV genutzt werden.

Das Projekt „M.O.V.E.“ (Mobilität Ostbayern vernetzt – E-WALD) soll zur Stärkung des öffentlichen Verkehrsangebotes in den sechs Landkreisen beitragen. Es soll Mobilität am Aussteige- bzw. Endbahnhof schaffen, Querverbindungen bedienen und Mobilität zu betriebsarmen Zeiten gewährleisten. Ferner soll das Projekt die touristische Attraktivität der Region erhöhen und das Mobilitätsangebot für Touristen, Pendler und Bürger verbessern.

Am 17.05. wurde mit der offiziellen Übergabe von 10 Elektrofahrzeugen im Landkreis Straubing-Bogen der Startschuss gegeben. Leider sind jedoch im Landkreis Straubing-Bogen 12 Gemeinden mit E-Wald-Ladestationen vorhanden. Die Gemeinden Niederwinkling und Rattenberg erhalten ihre Fahrzeuge erst mit der nächsten Charge im Jahr 2016. 1. Bürgermeister Schröfl brachte gegenüber den Verantwortlichen bei E-Wald und dem Landkreis Straubing-Bogen seinen Unmut zum Ausdruck nicht bereits jetzt ein Fahrzeug erhalten zu haben. Wenn das Projekt zur Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen sollte, müssten vorrangig die Gemeinden mit schlechter Anbindung bedient werden.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange – Baugebiet Haid II, Gemeinde Konzell

Die Gemeinde Konzell beteiligt die Gemeinde Rattenberg als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung und bittet um Stellungnahme innerhalb der Frist. Die Beschlussfassung über die Aufstellung der Planentwürfe erfolgte vom Gemeinderat Konzell am 05.05.2015.

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Konzell durch Deckblatt Nr. 5 „öffentliche Grünflächen Haid II“:

Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Rattenberg gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt. Das Deckblatt Nr. 5 wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen. Im Parallelverfahren wird der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Haid II“ durch das Deckblatt Nr. 1 geändert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit von 26.05. – 29.06.15

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 „Haid II“

Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Rattenberg gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt. Die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) erfolgt in der Zeit von 26.05. – 29.06.15).

Allgemeine Informationen zu beiden Verfahren:

Mit der Beteiligung wird der Gemeinde Rattenberg die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde Konzell die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde Konzell den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde Konzell. Belange, die nicht fristgerecht vorgetragen sind, können in der Abwägung nicht berücksichtigt werden. Falls mit der Planung Einverständnis besteht oder die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden, bitten wir ebenfalls um eine kurze Mitteilung innerhalb der Frist.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die o. a. Planungen der Gemeinde Konzell erhebt die Gemeinde Rattenberg keine Einwände.

Abwasser - Überprüfung Liste der bezeichneten Gebiete

Die Liste mit den bezeichneten Gebieten wurde zuletzt im Jahr 2006 mit dem Abwassergesamtkonzept angepasst. Mittlerweile sind die geplanten zentralen Anschlüsse durchgeführt, sodass eine Korrektur der Liste der bezeichneten Gebiete erforderlich ist. Der Anschluss der

Ortsteile Hammersdorf, Oberschwandt und Steinachern und dem Rest des Ortsteiles Wies an die zentrale Abwasserbeseitigung ist erfolgt. Insoweit sind diese Ortsteile der Gebietsklasse I = zentral zuzuordnen.

Die einzelnen Änderungen wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Liste der bezeichneten Gebiete in der vorgetragenen Form zu.

Stellungnahme - Abstufung Kreisstraße SR 39

Mit Schreiben vom 28.04.2015 teilte uns das Landratsamt Straubing-Bogen mit, dass die überörtliche Rechnungsprüfung des Landkreises die Kreisstraßen hinsichtlich der Verkehrsbedeutung untersucht hat. Dabei wurde beanstandet, dass die Kreisstraße SR 39 von der St 2326 zum Steinbruch keine überörtliche Bedeutung mehr besitzt. Demnach wäre sie zur Ortsstraße für die Erschließung der anliegenden Grundstücke abzustufen. Als betroffene Gemeinde wird die Gemeinde Rattenberg gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Im Prüfbericht heißt es wörtlich:

„Kreisstraßen die diese Verkehrsbedeutung nicht mehr haben, sollten abgestuft werden. Im Straßenverzeichnis des Landkreises sind Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 544,5 km eingetragen. Kreisstraßen sind Straßen, die dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen und kreisfreien Gemeinden oder dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz dienen oder zu dienen bestimmt sind; sie sollen mindestens an einem Ende an eine Bundesfernstraße, Staatsstraße oder andere Kreisstraße anschließen (Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 BayStrWG). Dieses Erfordernis ist bei folgenden Kreisstraßen nicht mehr gegeben:

Kreisstraße SR 39 von der St 2326 zum Steinbruch Rattenberg. Die Gemeindestraße wurde zum 01.01.1962 zur Kreisstraße aufgestuft (Umstufungsvereinbarung vom 29.11./30.11.1961). Es handelt sich um eine nur 415 Meter lange Straße, die in früheren Jahren zum Bahnhof Rattenberg führte. Die Bahnstrecke von Konzell über Rattenberg nach Miltach wurde bereits im Jahr 1995 aufgelassen. Die Straße dient lediglich als Zufahrt für einige Grundstücke und einen Steinbruch, an dem die Straße auch endet. Sie hat lediglich die Funktion einer Ortsstraße zur Erschließung der anliegenden Grundstücke.“

Im Gemeinderat war man der Meinung, dass es sich bei der Straße SR 39 nach wie vor um eine Straße mit überörtlicher Verkehrsbedeutung handelt. Der Steinbruch Rattenberg ist nach dem Regionalplan „Donau-Wald“ Kapitel B IV Wirtschaft, Nr. 1, Gewinnung von Bodenschätzen, als Vorrang- und Vorbehaltsgebiet für Granit ausgewiesen. Im gesamten Landkreis Straubing-Bogen, gibt es nur vier im Regionalplan ausgewiesene Gebiete für den Granitabbau. Somit hat der Abbaustandort Rattenberg überregionale Bedeutung bei der Sicherung der Rohstoffversorgung des Landkreises mit dem Bodenschatz Granit. Die auf dem Steinbruchgelände vorhandene

ne Asphaltmischanlage hat ebenfalls Bedeutung für die Versorgung der gesamten Region.

Insbesondere macht sich dies auch am Schwerlastverkehrsaufkommen bemerkbar, das den Rahmen und die Verkehrsbelastung einer normalen Gemeindestraße übersteigt. Hier von einer reinen Erschließungsstraße zu sprechen, verkennt die Bedeutung des Steinbruchs für die Region.

Die SR 39 verbindet also das überregional bedeutsame Vorrang und Vorbehaltsgebiet für den Granitabbau mit der Staatsstraße St 2326. Insoweit sind die Erfordernisse einer überregionalen Bedeutung der Straße und die Einmündung in eine Staatsstraße gegeben. Insoweit lehnt die Gemeinde Rattenberg eine Abstufung der SR 39 zu einer Ortsstraße ab. Die SR 39 dient nach wie vor dem überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises Straubing-Bogen.

Der Gemeinderat beschließt, die Abstufung der SR 39 zu einer Ortsstraße wird aus den oben aufgeführten Gründen abgelehnt. Insbesondere würde eine Abstufung der Bedeutung der Straße für die Anbindung des überregional bedeutsamen Granitabbaugebietes an das überörtliche Straßennetz nicht gerecht werden.

Fortschreibung des Regionalplans - Anhörung

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald hat beschlossen, das Kapitel B II Siedlungswesen fortzuschreiben. Der Entwurf des Kapitels B II Siedlungswesen wurde vom Planungsausschuss am 23.04.2015 gebilligt.

Die Gemeinde Rattenberg wurde aufgefordert die Stellungnahme zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplans Donau-Wald bis zum 17. Juli 2015 an die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald zu übermitteln.

Allgemeines:

Aufgrund der Neufassung des LEP Bayern im Jahr 2013 ergibt sich eine Anpassungspflicht der Regionalpläne. Mit der Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen, soll der Anpassungspflicht in einem ersten Schritt nachgekommen werden.

Gemäß Art. 14 Abs. 6 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sind Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP festgelegten Ziele der Raumordnung die Ordnung und Entwicklung einer Region fest. Regionalpläne werden gemäß Art. 22 Abs. 1 von den zuständigen Regionalen Planungsverbänden im Benehmen mit den öffentlichen Stellen, deren Aufgaben berührt werden, ausgearbeitet und von den Regionalen Planungsverbänden beschlossen.

Wesentliche Änderungen durch die Fortschreibung:

Mit der vorliegenden Fortschreibung sollen die übergeordneten Ziele und Grundsätze zur Siedlungsentwicklung

in der Region Donau-Wald auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Bisher enthält der Regionalplan noch Vorbehaltsgebiete für die gewerbliche Siedlungsentwicklung. Diese werden ersatzlos gestrichen, weil es hierfür keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Durch die Darstellung von Trenngrünbereichen sollen eine bandartige Siedlungsentwicklung verhindert und Freiräume zwischen eigenständigen Siedlungskörpern gesichert werden. Das bisherige Konzept aus den 1990er Jahren soll dazu überarbeitet, kommunale Entwicklungsvorstellungen bzw. Planungen der Gemeinden berücksichtigt (Gegenstromprinzip) und nach einem regionsweit einheitlichen Maßstab aktualisiert werden.

Um die funktionale Raumwirksamkeit der Trenngrünbereiche sicherzustellen, ist hierzu vorgesehen, dass die Freiräume, die durch Trenngrün freigehalten werden, in der Regel eine Breite von mindestens 250 m haben sollen.

Trenngrün sollen neu ausgewiesen werden, wenn dies erforderlich erscheint, um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche zu verhindern bzw. Siedlungsbereiche zu gliedern.

Trenngrün sollen aus dem Regionalplan gestrichen werden, wenn keine Tendenzen zum Zusammenwachsen von Siedlungen mehr erkennbar sind, sie in Zukunft durch andere regionalplanerische Instrumente wie z. B. Regionale Grünzüge ersetzt werden sollen oder aufgrund von abgelaufenen Entwicklungen die noch vorhandenen Freiräume in ihrer Funktion eingeschränkt sind.

Der Gemeinderat beschließt, gegen die Änderung im Regionalplan werden keine Einwendungen erhoben.

Wünsche und Anträge

Löschwasserzisterne:

In Maulendorf wäre ein Grundstückseigentümer bereit, seine Güllegrube als Löschwasserzisterne zur Verfügung zu stellen.

30.07.2015

Allgemeine Information

Termine:

Der 1. Bürgermeister gab nachstehende Termine bekannt:

01.08.15	575. Bauernmarkt
03.08.15	Sitzung 8er-Gremium
11.08.15	Tag der Gemeinden Viechtach
30.08.15	Abschiedsgottesdienst Father Hillary – Empfang Pfarrheim
05.09.15	Begrüßung Pfarrer Pater Jacob
09.09.15	Wasserausschuss
15.09.15	Tourismusausschuss
27.09.15	Amtseinführung Pater Jacob in Konzell

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über folgenden Sachstand:

Versammlung zum Thema Asyl

Der 1. Bürgermeister berichtete kurz von der Versammlung zum Thema Asylbewerber in Rattenberg, die im Gasthof „Zum Wieswirt“ am Dienstag den 28. Juli stattgefunden hat. Frau Aumer vom Landratsamt Straubing-Bogen stellte sich den Fragen der Bürger und stellte die Situation im Landkreis und in der Gemeinde dar.

Kalender mit Wegkreuzen aus der Gemeinde Falkenfels

Herr Klee aus Falkenfels hat einen Kalender für 2016 mit Wegkreuzen aus der Gemeinde Falkenfels erstellen lassen.

Preisverleihung Friedhofswettbewerb:

Die Preisverleihung für den Friedhofswettbewerb findet am 26.09.2015 in Triesdorf statt.

Verleihung Bezeichnung „Gesundheitsstützpunkt“:

Die Verleihung der Bezeichnung „Gesundheitsstützpunkt“ durch den BLSV findet am 25.09.2015 in Schliersee statt.

Homepage:

Die neue Homepage ist weitgehend fertig gestellt. Die Einweisungsveranstaltung fand bereits statt. Nach der Erledigung einiger Restarbeiten kann die Homepage Mitte bis Ende August voraussichtlich online gehen.

Versammlung Sportmaschinengemeinschaft:

Der 1. Bürgermeister berichtete von der Versammlung der Sportmaschinengemeinschaft. Die Gemeinschaft ist bestrebt, die Sportvereine als Mitglieder zu gewinnen und nicht nur die Gemeinden bzw. Schulverbände als Aufwandsträger.

Gemeindetagsversammlung:

Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die geplante „Rettungskette Forst“. Hier sollen sog. Rettungstreffpunkt eingerichtet werden. Hierzu ist mit der Forstverwaltung eine Vereinbarung abzuschließen, zudem sollte der Forstverwaltung hinsichtlich der Beschaffung und Aufstellung der Schilder und dem dazugehörigen Befestigungsmaterial seitens der gemeindlichen Bauhöfe unter die Arme gegriffen werden. Der Gemeinderat begrüßt die Einrichtung der Rettungstreffpunkte und stimmt der Hilfeleistung der Gemeinde bei der Einrichtung in dem angegebenen Umfang zu.

Beschaffung Digitalfunk:

Hinsichtlich der Einführung des Digitalfunks und der Beschaffung der Geräte informierte der 1. Bürgermeister über zwei Veranstaltungen, die in der Zwischenzeit durchgeführt wurden. Die Gemeinde soll in Kürze die Zugangsdaten für die Bestellung erhalten, sodass die Geräte in Auftrag gegeben werden können.

Feuerwehrfahrzeuge Neurandsberg und Rattenberg

Die Ersatzbeschaffung für das Feuerwehrfahrzeug der FF Neurandsberg soll nun im Frühjahr 2016 durchgeführt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich nach ersten Schätzungen auf 100.000 Euro. Beabsichtigt ist der Er-

werb eines TSF mit Lichtmast, Notstromaggregat transportabel, mobiler Flutlichtstrahler, Hochdrucklöcher, Blitzleuchte, Mini-Chiemseepumpe, Türöffnungsset Kfz, mobiler Saugkorb. Das Gewicht des Fahrzeugs sollte maximal 5 Tonnen betragen.

Der Gemeinderat stimmt einem Erwerb des TSF für die FF Neurandsberg nach Vorliegen eines entsprechenden Förderbescheides durch die Regierung von Niederbayern zu. Mit der Ausschreibung sollte dann das Planungsbüro Bischel beauftragt werden.

Bezüglich der Anschaffung eines GWL 1 Logistik wurden viele Gespräche geführt und Alternativen geprüft, um eine optimale Lösung für die Feuerwehr Rattenberg zu erzielen. Inzwischen hat man sich nun mit allen Führungskräften und örtlichen Vertretern auf die Weiterverfolgung der Beschaffung des GWL 1 Logistik verständigt. Da es jedoch mit der bisher vom Gemeinderat favorisierten Allrad-Variante Probleme mit dem zulässigen Heckwinkel gibt und das Gewicht nicht über 7,5 Tonnen liegen soll, sollte alternativ das Fahrzeug ohne Allrad ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Wasserversorgung Anschluss Zusatzversorgung in Kellburg

Der 1. Bürgermeister stellte das Ergebnis der Planung für die Zusatzversorgung mit Waldwasser in Neurandsberg vor. Die Maßnahme wurde vom Ing. Büro in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der Bauabschnitt eins würde sich auf 330.000 Euro belaufen. Würden Bauabschnitte eins und zwei gemeinsam durchgeführt, fielen Kosten von insgesamt 460.000 Euro an. Im Gemeinderat war man der Meinung beide Bauabschnitte gemeinsam durchführen zu wollen, da eine separate abschnittsweise Vergabe zu einer Verteuerung des Projektes führen würde, weil diverse Kosten wie Baustelleneinrichtung u. a. doppelt anfallen würden. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2016 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, der vorgelegten Planung des Ing. Büros Sehlhoff und der Umsetzung von Bauabschnitt eins und zwei wird zugestimmt. Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2016 erfolgen.

Konzept Kernwegenetz

Das neue Projekt der ILE nord 23 „Kernwegenetz“ wurde im Bauausschuss und von interessierten Gemeinderatsmitgliedern behandelt und ein Kernwegekonzept für die Gemeinde erarbeitet. Das Kernwegenetz wurde durch den ersten Bürgermeister vorgestellt. Auf Antrag aus dem Gemeinderat wurden noch vereinzelt Straßen aufgenommen.

Der Gemeinderat stimmt dem vom Bauausschuss erarbeiteten Konzept, mit den in der heutigen Sitzung festgelegten Ergänzungen zu.

Burg Neurandsberg - Sachstand

3. Bürgermeister und Vorstand des Burgfördervereins Neurandsberg, Thomas Piller, stellte dem Gemeinderat das Ergebnis der statisch-konstruktiven Voruntersuchung des Büros Dr. Bergmann zur Instandsetzung der Burgruine Neurandsberg vor. Die Voruntersuchung wurde vom Landesamt für Denkmalpflege mit 15.000 Euro gefördert. 1.500 Euro beträgt die Beteiligung der Gemeinde Rattenberg. Mit 1.500 Euro wird die Maßnahme durch den Bezirk Niederbayern gefördert und die Eigenleistung des Vereins beträgt 8.232,81 Euro.

Das Ergebnis der Studie sieht eine Sanierung und teilweise Freilegung der bestehenden Mauern vor, sowie den Erhalt der Gewölbe. Letzteres soll durch Aufmauerung der Brüstung und Überdachung erfolgen. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf insgesamt ca. 930.000 Euro und sollte in einem Zeitraum von 5 Jahren durchgeführt werden.

Die Finanzierung soll durch den Entschädigungsfonds erfolgen. Im Finanzierungskonzept ist eine Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen. Zudem sollte die Gemeinde den Förderverein bei der kaufmännischen Geschäftsführung und der Zwischenfinanzierung unterstützen.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und erhebt gegen die geplanten Maßnahmen keine Einwände. Der jeweilige Mittelbedarf ist bei den Haushaltsplanungen zu erörtern.

Bericht von der Bauausschusssitzung

Am 29.07.2015 fand eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Verschmutzung Perlbachstraße

Im Bereich der Perlbachstraße kommt es durch den Eintrag von abgestorbenen Ästen und Laub zu einer Verschmutzung der Straße. Hierzu regte der Bauausschuss an, durch den Bauhof die überhängenden, dünnen Äste zu entfernen, um eine Verbesserung der Situation zu erzielen.

Spielplatz Rattenberg

Bei einer Ortseinsicht am Spielplatz wurde festgestellt, dass hier vor allem im Bereich des Sandkastens zahlreiche Zigarettenkippen entsorgt werden. Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, sollte eine Kombination aus Abfalleimer und Aschenbecher aufgestellt werden. Zudem sollte eine Benutzungsordnung aufgehängt werden.

Straßenbeleuchtung Engelsdorf

Bei der Straßenbeleuchtung in Engelsdorf beim Gasthof hat sich herausgestellt, dass die Ausleuchtung seit der Umrüstung nicht mehr ausreichend ist. Im Gemeinderat wurden verschiedene Vorschläge diskutiert. So könnte die Leuchte durch einen anderen Leuchten-Typ ersetzt werden oder die Lampe höher montiert werden. Man kam überein das Ing. Büro HPE zu bitten, einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten.

Graben in Neurandsberg

In Neurandsberg lag ein Antrag eines Anliegers vor, den Straßengraben zu verrohren, damit dieser künftig mit gepflegt werden kann. Aufgrund der Länge der Strecke, lehnt der Bauausschuss eine Verrohrung ab. Nach Möglichkeit sollte aber versucht werden, eine zweimalige Mahd durch den Bauhof oder evtl. durch Vergabe anzustreben.

Änderung Friedhofsgebührensatzung

Der Wortlaut nachstehender Änderungen der Friedhofsgebührensatzung wurde bekanntgegeben:

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rattenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Rattenberg folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rattenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung):

§ 1

Änderung und Neufassung von Vorschriften

(1) § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt:

a) bei Kindern bis 72 Stunden	55,00 Euro
b) bei Kindern über 72 Stunden	60,00 Euro
c) bei Erwachsenen bis 72 Stunden	110,00 Euro
d) bei Erwachsenen über 72 Stunden	120,00 Euro
e) bei Aufbewahrung einer Urne bis zu 7 Tage	50,00 Euro
f) bei Aufbewahrung einer Urne über 7 Tagen	55,00 Euro.

Beim Zusammentreffen einer Gebühr nach Buchstabe a) bis d) mit einer Gebühr nach Buchstabe e) bis f), wird nur eine Gebühr bzw. die jeweils höhere Gebühr erhoben.“

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt die o. a. 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rattenberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung).

Übergangsregelung BGS/EWS

Das Landratsamt Straubing-Bogen empfiehlt mit Schreiben vom 09.06.2015 der Gemeinde Rattenberg aus

Gründen der Rechtssicherheit bei der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) eine Übergangsregelung für sog. Altanschließer zu treffen.

Der Gemeinderat beschließt: Beitragstatbestände, die von den Satzungen vom 26.06.1997, 26.09.1989 und 23.05.1979 erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nach o. g. Satzungen nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbestände noch nicht bestandskräftig, bemisst sich der Beitrag nach den Regelungen der Satzung vom 10.10.2012.

Wünsche und Anträge

Info-Tafel (Jakobsweg):

Es wurde aus dem Gemeinderat beantragt, bei den Stempelstellen zum Jakobsweg Hinweistafeln aufzustellen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat mit 12:0 Stimmen an den Tourismusausschuss mit der Bitte um Weiterverfolgung verwiesen.

Lehrmaterial für Asylbewerber:

Für den Deutsch-Unterricht für die Asylbewerber reichen die vorhandenen Lehrmaterialien nicht aus. Es ist deshalb erforderlich nochmals Lehrbücher und Hefte in Höhe von ca. 200 Euro nachzukaufen. Der Gemeinderat stimmt einer einmaligen Anschaffung von 10 Büchern und 10 Schreiblernheften mit 12:0 Stimmen zu.

Baugebiete:

Die Werbetafel für das Baugebiet wird derzeit erstellt. Anfragen zu Bauplätzen liegen vor, jedoch konnte bisher noch kein Vertragsabschluss erzielt werden.

VHS:

Vhs informiert

Di. 06.10.	Kinderturnen mit Müttern 15.30 - 16.30 Uhr	10x
Di. 06.10.	Kinderturnen 16.30 - 17.30 Uhr	10x
Mi. 07.10.	Hatha –Yoga 19.00 - 20.30 Uhr	8x
Do. 08.10	Englisch-Konversation 19.00 - 20.30 Uhr	10x
Fr. 09.10.	Kinder – und Jugendchor 16.00 - 17.30 Uhr	(14-tägig)
Fr. 09.10.	Freitag, Geige 17.30 Uhr	5x (14-tägig)
Fr. 09.10.	Projekt- Chor 18.00 - 19.00 Uhr	(14-tägig)
Fr. 16.10	Querflöte 18.00 Uhr Gruppeneinteilung	(14tägig)
Di. 20.10.	EDV-Grundkurs 19.00 - 21.15 Uhr	6x
Mi. 21.10.	Photobearbeitung am PC 19.00 - 21.15 Uhr	3x

In der Ferienwoche vom 02.-07. November bietet die Vhs folgende Betriebserkundungen an:

Mo. 10.00 Uhr: Führung durch die Bäckerei Hierl, Engelsdorf

Mi. 16.30 Uhr: Führung durch das Verpackungsmittelwerk
Bischof +Klein

Fr. 19.30 Uhr: Führung durch die Brauerei Klett

Di. 03.11.	Zumba 18.30 - 19.30 Uhr	5x
Sa. 07.11.	Töpfern-wir töpfern Weihnachtliches 14.00 - 16.00 Uhr	2x
Sa. 07.11.	Schwimmkurs für Schüler 17.30 - 18.30 Uhr	10x
Mi. 10.11.	Kochkurs 18.30 Uhr	1x
Mi. 11.11.	Bodyforming 18.30 - 19.30 Uhr	5x
Mi. 11.11.	Internetkriminalität – Wie kann ich mich schützen 19.00 - 21.15 Uhr	3x
Sa. 14.11.	Tanz für Kinder – 9.30 Uhr und 10.15 Uhr	6x

Suchen Sie sich Ihren Kurs aus und melden Sie sich an bei: Marianne Bauer, Tel. 09963/456 oder per E-Mail an bauer_marianne@yahoo.de

Mutter und Kind-Gruppe

Die Urlaubszeit ist vorbei und die Mutter-Kind-Gruppe trifft sich wieder regelmäßig immer montags von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Rathaus 2. Stock im Mehrzweckraum. Herzlich willkommen sind alle Mütter mit Kindern bis 3 Jahre. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Infos erhalten Sie bei Susanne Baumgartner Tel. 09963/943153

Helferkreis Asylbewerber

Überwältigende Hilfsbereitschaft für Flüchtlinge

Es soll sich jeder einmal vorstellen: ihr habt einen guten Job oder Handwerksbetrieb oder Arztpraxis, ein Haus, ein Auto und plötzlich nur noch eine Plastiktüte. Das sind die Menschen, die Kriege und Bürgerkriege auch nach Rattenberg gespült haben. Alle von ihnen sind glücklich sicher bei so netten Menschen gelandet zu sein. Als Dank haben sie am Bauernmarkt 12.08. eine arabische Spezialität, frittierte Kichererbsenbällchen mit Sesamsauce verteilt. Dabei wurde von den Bürgern so reichlich gespendet, dass ein Laptop angeschafft werden konnte, damit sie mit Internettelefonie viel billiger ihre Angehörigen anrufen können. In kürzester Zeit war auch die Kleiderkammer gefüllt. Insbesondere die Kinder haben jetzt warme Schuhe und Sachen für den Winter. Bei sechsmal Sprachkurs pro Woche (durch 5 Freiwillige) wird eine schnelle Integration möglich. Der Sportverein zeigte sich schon sehr aufgeschlossen. Was jetzt noch fehlt ist ein besserer Kontakt zur Bevölkerung. Ein Fremder ist nur so lange fremd, so lange ich nicht mit ihm rede und feststelle, dass er ein Mensch ist wie ich auch. Die zumeist jungen Flüchtlinge (alte können die Strapazen der Flucht gar nicht aushalten oder sind unterwegs gestorben) würden gerne arbeiten, was ihnen aber verboten ist. Schön wäre es auch jemand zu finden, der sie einlädt und sei es nur um Mensch-ärgere-dich-nicht zu spielen und Tee zu trinken, oder später bei der Wohnungs- und Arbeitssuche Tipps zu geben.

(Text: Helferkreis)

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg

V. i. S. d. P: Schröfl Dieter, 1. Bürgermeister, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg

Druck: Gemeinde Rattenberg